SATZUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 24, 7. ÄNDERUNG



ZEICHENERKLÄRUNG / FESTSETZUNGEN

ZUR PLANZEICHNUNG TEIL A

Art der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB

z.B. **WA** 1

Allgemeine Wohngebiete, mit Nummerierung § 4 BauNVO

MI

Mischgebiete § 6 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß § 16 BauNVO

z.B. **0,3**

Grundflächenzahl § 16 BauNVO

z.B. FH=9.0m

Firsthöhe als Höchstmaß § 16 BauNVO

Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen § 9 (1) 2 BauGB Abweichende Bauweise § 22 BauNVO

Offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig § 22 BauNVO

Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung § 9 (1) 10 BauGB freizuhalten sind bior. Kniekenbutz

Verkehrsflächen § 9 (1) 11 BauGB

Baugrenzen § 23 BauNVO

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

Verkehrsberuhigter Bereich

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 (1) 25a+b BauGB



Bäume, anzupflanzen § 9 (1) 25a BauGB



Bäume, zu erhalten § 9 (1) 25b BauGB

Sonstige Planzeichen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen § 9 (1) 21 BauGB, zu Gunsten der Anlieger und Ver-und Entsorgungsträger

Abgrenzung der Art und des Maßes der baulichen Nutzung § 1 und § 16 BauNVO

Flächen für Gemeinschaftsanlagen § 9 (1) 22 BauGB Mülltonnenstellplatz

Umgrenzung der Flächen mit Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes § 9 (1) 24 BauGB Abgrenzung der Lärmpegelbereiche (LPB II, III und IV) zur Lärmquelle Hamburger Straße

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 (7) BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME § 9 (6) BauGB

Knick zu erhalten

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Vorgesehene Grundstücksgrenzen

z.B. 118/20 Vorhandene Gebäude

Künftig fortfallender Baum

Alle Maße sind in Meter angegeber

TEXT (TEIL B)

1.0 Art und Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB

- In den festgesetzten Allgemeinen Wohngebieten gemäß § 4 BauNVO werden gemäß § 1 (6) Nr.1 BauNVO die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen nach § 4 (3) Nr. 1 bis 5 BauNVO nicht Bestandfeil des Bebauungsplaner.
- 1.2 Für das festgesetzte Mischgebiet (MI) wird gemäß § 1 (5) BauNVO festgesetzt, dass die allgemein zulässigen Nutzungen nach § 6 (2) Nr. 6, 7 und 8 BauNVO nicht zulässig mäß § 1 (6) Nr. 1 werden die unter § 6 (3) BauNVO genannten Ausnahmen nicht standfeil des Rehauungsplanes
- 1.3 Bezugspunkt für die in der Planzeichnung (Teil A) f\u00e9stgesetzten Firsth\u00f6hen ist der h\u00f6ctste Punkt der Oberkante Dachhauf der Geb\u00e4ude und mit + 0,00m die mitflere H\u00e4he des vom Geh\u00e4ude iberdeckten gewachsenen Gel\u00e4ndes (§ 18 Bau\u00f4NO)

Für das Mischgebiet wird gemäß § 22 (4) BauNVO eine abweichende Bauweise mit einer maximal zulässsigen Gebäudelänge von 20,0 m, gemessen parallel zur Straßenbegrenzungslinie, festgesetzt.

3.0 Nebenanlagen § 9 (1) 4 BauGB

- 4.0 Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden § 9 (1) 6 BauGB
- 4.1 In dem Allgemeinen Wohngebiet WA 1 sind je Einzelhaus maximal zwei Wohneinheiten und je Doppeihaushälfte maximal eine Wohneinheit zulässig. In dem Allgemeinen Wohngebiet WA 2 sind je Einzelhaus maximal vier Wohneinheiten und je Doppelhaushälfte maximal zwei Wohneinheiten zulässig.
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (8 9 (1) 20 BauGB)

- Der in der Planzeichnung (Teil A) zu erhaltenden festgesetzte Knick ist mit standortgerechten Gehölzen nachzupflanzen und fachgerecht zu pflegen.
- Für die in der Planzeichnung (Teil) als zu erhalten festgesetzten Bäume sowie die anzupflanzenden Bäume gelten die Bestimmungen der Satzung zum Schutze des Baumhestandes (Baumschutzsatzun) der Stadt Bad Bramsetat vom 26 0.08 2002

As Bernstöf für Hezungsarlagen sind Hotz und Kohle unzulässig. Bei bestehenden As Bernstöf für Hezungsarlagen sind Hotz und Kohle unzulässig. Bei bestehenden der ausrahmsweise Umbau der Hezungsarlagen nach neuestem Stand der Technik utsässig. Außeren ist für Zusatheitungen (Rachelfen, offene Kamier usw.) Hotz als Breinstöft zulässig. Die Wärmeversongrung der über die Saebystraße erschlosseren Grundstücke erfolgt mit Fernwärme. Ein Fernwärmearschlusszwang besteht nicht für Gebaude, die nicht mehr als 404 Whiten, Abhreisen mit der Baugenehmigungs-/- Beufinsstellungsylverfahren ethicalt werden.

in dem Mischgebiet sind Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen festgesetzt. Westlich der Hamburger Straße (84) sind für Räume, die dem ständigen Aufenthalt dienen erstenden der in der Panzeichrung (16 lk.) festgesetzten dienen erstenden der in der Panzeichrung (16 lk.) festgesetzten Gebäudefrente die erschliegen aufgeführen Anforderungen an die Luftschalldämmung der Außenbauteile nach DIN 4109 (Ausgabe November 1989) einzuhalten.

Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungs-räume in Beherbergungs-stätten, Unterrichtsräume u.ä.

Aschweise sind im Baugenehningse, bzw. Baufnisselbingsvertieren auf der Grundlage der lechtischen Baugenehmungen (Enführerung und M. 4109 und Beblietzu DN 4109. Erfab des Innenninisters vom 15.11.1990 - IV 850 a.-516.533.11) zu führen.

Gestalterische Festsetzungen § 9 (4) BauGB i.V.m. § 92 LBO

- Garagen müssen sich in ihrer äußeren Gestaltung den Hauptgebäuden anpassen. Carports sind in Holzkonstruktion zulässig.

- Bezugspunkt für die Sockelhöhen ist die Oberkante des Fertigfußbodens im Erdgeschossbereich der Gebäude und mit +0,00 m die mittlere Höhe des vom Gebäude überdeckten gewachsenen Geländes.

VERFAHRENSVERMERKE

- estellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Planungs- und tangelegenheiten vom 29.04.2022. schoe bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der gläramstedter Nachrichten am 29.07.2002 erfolgt.
- Auf die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurde gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 2 BauGB verzichtet.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 31.07.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten hat am 10.06.2002 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt
- Die Verfahrensschritte nach Ziffer 3. und 5. sind gleichzeitig durchgeführt worden
- Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen und Hinweise sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11.09.2002 geprüft. Das Eroebnis wurde mittgeteilt.
- 7. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 11.08.2002 von der Stadtwerordneterwersammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtverordneterwer-sammlung vom 11.09.2002 gebilligt.



Der katastermäßige Bestand am ...7,96,2992... sowie die geometrischen Festlegunger der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.



 Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichn (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Bad Bramstedt, den 0 4. OKT. 2002 in Programmen (North Programmen)

Auf Diens' Auf Diens' (North Programmen)

Bad Bramstedt, den 0 4. OKT. 2002 in Programmen

Auf Diens' (North Programmen)

Bad Bramstedt, den 0 4. OKT. 2002 in Programmen

Auf Diens' (North Programmen)

Bad Bramstedt, den 0 4. OKT. 2002 in Programmen

Auf Diens' (North Programmen)

Bad Bramstedt, den 0 4. OKT. 2002 in Programmen

Bad Bramstedt, den 0 4. OKT. 2002 in Programmen

Bad Bramstedt, den 0 4. OKT. 2002 in Programmen

Bad Bramstedt, den 0 4. OKT. 2002 in Programmen

Bad Bramstedt, den 0 4. OKT. 2002 in Programmen

Bad Bramstedt, den 0 4. OKT. 2002 in Programmen

Bad Bramstedt, den 0 4. OKT. 2002 in Programmen

Bad Bramstedt, den 0 4. OKT. 2002 in Programmen

Bad Bramstedt, den 0 4. OKT. 2002 in Programmen

Bad Bramstedt, den 0 4. OKT. 2002 in Programmen

Bad Bramstedt, den 0 4. OKT. 2002 in Programmen

Bad Bramstedt, den 0 4. OKT. 2002 in Programmen

Bad Bramstedt, den 0 4. OKT. 2002 in Programmen

Bad Bramstedt, den 0 4. OKT. 2002 in Programmen

Bad Bramstedt, den 0 4. OKT. 2002 in Programmen

Bad Bramstedt, den 0 4. OKT. 2002 in Programmen

Bad Bramstedt, den 0 4. OKT. 2002 in Programmen

Bad Bramstedt, den 0 4. OKT. 2002 in Programmen

Bad Bramstedt, den 0 4. OKT. 2002 in Programmen

Bad Bramstedt, den 0 4. OKT. 2002 in Programmen

Bad Bramstedt, den 0 4. OKT. 2002 in Programmen

Bad Bramstedt, den 0 4. OKT. 2002 in Programmen

Bad Bramstedt, den 0 4. OKT. 2002 in Programmen

Bad Bramstedt, den 0 4. OKT. 2002 in Programmen

Bad Bramstedt, den 0 4. OKT. 2002 in Programmen

Bad Bramstedt, den 0 4. OKT. 2002 in Programmen

Bad Bramstedt, eichnung (Teil A) und dem Text

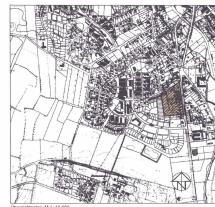


10. Die Stelle, beider der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessiert eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunftzu erhalten ist, sind am GP, OKT.—300 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntnischung ist auf die dem Bernachtung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängelin der Abwägung sowe auf die Rechtsdigung (25 fab. 25 BauGD) und weiter auf Fallgiet und Erfoscherwort Erichsdigungsansprüchen (§ 44 BauGD) ihngeweisen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 40 mg/s. 2002.



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landes-bauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordneterwer-sammlung vom 1 in 9.2002 (obgende Satzung über den Bebauungspaln Nr. 24, 7. Anderung (Süd-West-Stadt) und Teilaufbebung Nr. 23 / 1, 6. Änderung (Flurstücke 12521, 12520) (1257) und Teile von 125/22), für das Gebeit südlich des Königsweges, westlich der Hamburger Straße, nördlich der Grundstücke Hamburger Str. 4 und 3 sowie entlang der Grundstücker (161 A) und dem Text (Teil B), erfassen.



Satzung der Stadt Bad Bramstedt

über den

Bebauungsplan Nr. 24, 7. Änderung (Süd-West-Stadt) und Teilaufhebung Nr. 23 / I, 6. Änderung (Flurstücke 125/21, 125/20, 125/19 und Teile von 125/22)



FÜR DAS GEBIET: südlich des Königsweges, westlich der Hamburger Straße, nördlich der Grundstücke Hamburger Str. 64 und 3 aebystr. 4 und 3 sowie entlang der Grundstückegrenzen in der südlichen Verlängerung des Stedingwege

Bearbeitet: Baum/Kroll Gezeichnet: Schrör Projekt Nr.: 906